

Zukünftige Bedeutung der Berufsbildung aus wirtschafts- und staatspolitischer Sicht

Autor(en): **Moser, Viktor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **74 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zukünftige Bedeutung der Berufsbildung aus wirtschafts- und staatspolitischer Sicht

Viktor Moser*

Meine Gedanken zur zukünftigen Bedeutung der Berufsbildung wollen kein geistiger Ausflug ins nächste Jahrhundert sein. Im Gegenteil, ich konzentriere mich bewusst auf jene Probleme und Forderungen, die uns schon jetzt oder dann bestimmt in allernächster Zukunft beschäftigen werden. Ich tue dies aus zwei Gründen. Zum einen werden im allgemeinen Thesen um so unverbindlicher und verschwommener, je grösser ihre zeitliche Distanz zur Gegenwart ist. Kommt hinzu, dass beim Tempo der schweizerischen Gesetzgebung kurzfristige Forderungen ganz automatisch zu langfristigen werden. Über die tatsächliche Verwirklichung gesetzlicher Neuerungen möchte ich mich schon gar nicht auslassen. Wichtig, sogar entscheidend für mich ist heute und auch in Zukunft *ein Grundsatz*: In der Berufsbildung darf nicht die kurzfristige ökonomische Verwertbarkeit im Vordergrund stehen, wie dies heute leider nur all zu oft der Fall ist. Nächstes Ziel müssten doch die Entfaltung und die Selbstverwirklichung des Lernenden sein. Oder deutlicher ausgedrückt: Der Lehrling ist nicht in erster Linie ein Wirtschaftsobjekt, das auf ein relativ enges Spektrum von Tätigkeiten programmiert werden muss; der Lehrling ist ein Mensch mit Bedürfnissen, Hoffnungen, mit Erwartungen, die wir ernstnehmen müssen. Was heisst dieses grundsätzliche Postulat konkret? Ich will versuchen, diese Frage zu beantworten.

In einem rohstoffarmen Land wie die Schweiz hat der Produktionsfaktor Arbeit seit jeher eine zentrale Bedeutung. Entsprechend ist der *volkswirtschaftliche Stellenwert der Berufsbildung*. So absolvierten 1980 173 199 Jugendliche eine, dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufslehre. Diese Zahl entspricht ungefähr 70% der Jungen und 35% der Mädchen unter den Schulentlassenen. Aber nicht nur für die allgemeine Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft ist die Qualität der beruflichen Bildungen entscheidend, sondern auch für den einzelnen. Eine Berufslehre – so heisst es doch – ist die Grundlage für eine gesicherte Existenz des Arbeitnehmers. Trifft dies tatsächlich zu? Bewahrt eine Lehre den späteren Arbeitnehmer vor beruflichem und sozialem Abstieg? Kann er im Gefolge von technologischen Neuerungen weiterhin eine qualifizierte Arbeit verrichten?

Solche und ähnliche Fragen werden in der öffentlichen Diskussion über die Berufsbildung meist verdrängt, unter den Tisch gewischt. Alljährlich frohlocken Arbeitgeber und Behörden über Rekordzahlen von neu abge-

* Referat, gehalten an der Vollversammlung der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich am 10. November 1981.

schlossenen Lehrverträgen. Die quantitative Entwicklung allein ist vielen Verantwortlichen Beweis genug für die Flexibilität, ja die Überlegenheit des schweizerischen Berufsbildungswesens. Allzu leicht und allzu gerne vergisst man dabei zu fragen, ob denn ein zahlenmässiger Zuwachs gleichzeitig eine Garantie für berufliches Fortkommen sei. Betrachten wir die Entwicklung einzelner Berufsgruppen im Laufe der letzten sechs Jahre, so fallen uns *massive Verschiebungen* auf. Unverhältnismässig stark zugenommen haben die Berufsgruppen «Nahrung und Getränke», «Malerei», «Verkaufsberufe» und «Gastgewerbe». Es handelt sich haargenau um jene Lehrberufe, die bei der sehr umfassenden und leider viel zu wenig bekannten Untersuchung «Schweizer Lehrlinge zwischen Ausbildung und Produktion» mit Abstand am schlechtesten abgeschnitten haben. In diesen Lehrberufen sind wöchentliche Arbeitszeiten von über 50 Stunden keine Seltenheit; der Anteil an berufsfremden Arbeiten während der Ausbildung ist besonders hoch. Kurz: Die Tendenz, Lehrlinge als billige Arbeitskräfte auszunützen, ist hier besonders stark ausgeprägt. Kein Wunder, dass im letzten Lehrjahr beispielsweise nur 39% der Verkäufer, 38% der Auto- und Wagenlackierer und gar nur 31% der Bäcker-Konditoren erklären, sie würden ihren Beruf nochmals wählen. Nicht wenige von ihnen arbeiten nach der Lehrabschlussprüfung in einem ganz andern Beruf; allerdings nicht nur freiwillig, sondern aus dem ganz einfachen Grund, weil in den erwähnten Berufsgruppen um einiges mehr Lehrlinge angestellt werden, als dass danach im gelernten Beruf beschäftigt werden können. Einen Teil der betroffenen Jugendlichen finden wir einige Jahre später als An- oder Ungelernte in der Industrie. Mit andern Worten: Für etliche Jugendliche endet die Berufsbildung in einer Sackgasse.

Wie sieht es in andern Lehrberufen aus? Bietet da die berufliche Ausbildung ein ausreichendes Fundament für die erforderliche Mobilität des ausgelernten Arbeitnehmers? Wohl kaum. Allzu stark wird – trotz gegenteiliger Behauptungen – *die Spezialisierung in der Ausbildung auf die Spitze getrieben*. Dazu nur ein paar Beispiele. Unter den ungefähr 270 Lehrberufen, die durch das Berufsbildungsgesetz geregelt sind, gibt es Berufe wie «Bäcker», aber auch den «Bäcker-Konditor» und den «Konditor-Confiseur» oder «Schuhmacher», «Schaftnäher», «Schuhmodelleur», «Schuhmonteur», «Zuschneider» (für Schuhe); die Liste liesse sich beliebig verlängern. Eines wird dabei deutlich: In diesen und vielen weiteren Lehrberufen sind *Tätigkeitsfeld und Handlungskompetenzen viel zu eng*. Von einer Mobilität des Kopfes kann keine Rede sein; bestenfalls von einer Mobilität der Beine. Nicht selten sind nämlich ausgelernte Arbeitnehmer gezwungen, ihren Wohn- und Arbeitsort zu wechseln, damit sie beruflich keine Qualifikationseinbusse erleiden.

Eine wichtige, für die Zukunft unserer Berufsbildung entscheidende Forderung ist eine *wesentlich breitere berufliche Grundausbildung*. Was bedeutet das konkret? Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass die eben erwähnten 270 Lehrberufe zu ungefähr 20 Grundberufen

konzentriert würden. Denkbar wären etwa Gruppen wie «Mechanik», «Elektrotechnik», «Mode», «Einrichtung», «Ernährung», «Verwaltung», «Baugewerbe» usw. Die ersten zwei Jahre würde also der Lehrling im Rahmen solcher Grundberufe absolvieren. Auf diese Weise könnte ihm eine tragfähige Basis an elementaren Kenntnissen vermittelt werden. Erst nach dieser ersten breiten Ausbildungsphase würde die sicher notwendige Spezialisierung folgen.

Wie aber lassen sich Grundberufe überhaupt sinnvoll definieren? Wer oder was bietet dafür Gewähr, dass innerhalb dieser Ausbildung Qualifikationen vermittelt werden, die für die einzelnen Berufe nützlich sind? Notwendig, bitter notwendig wäre im modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat Schweiz eine *systematische Berufsforschung*. Ihre Hauptaufgabe wäre es, einerseits die generellen Arbeitsmarktentwicklungen, andererseits die künftigen Qualifikationsanforderungen und die Berührungspunkte einzelner Berufe zu untersuchen. Nur so lassen sich sogenannte Schlüsselqualifikationen ermitteln, welche für eine ganze Gruppe von Berufen gültig sind.

Das hört sich alles sehr einfach an. Doch, wird dadurch unser bewährtes duales Ausbildungssystem nicht völlig auf den Kopf gestellt? «Auf den Kopf gestellt» nicht, wohl aber erheblich modifiziert. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich in aller Deutlichkeit erklären und betonen, dass die Gewerkschaften das bestehende System nicht rundheraus ablehnen. Die *Ausbildung im Betrieb* bietet einige nicht zu unterschätzende Lerneffekte; etwa den Umgang mit Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Prägung, die Übernahme persönlicher Verantwortung durch den Lehrling oder auch die Möglichkeit einer dezentralisierten Durchführung. Nicht zu übersehen sind jedoch unter den heutigen Bedingungen auch die *Nachteile* allen voran das enorme Gefälle in der Ausbildungsqualität von Branche zu Branche, sogar von Betrieb zu Betrieb. Diese Unterschiede hängen weniger vom guten Willen des Lehrmeisters ab als von der Betriebsgrösse. Tendenziell gilt: Je grösser der Betrieb, desto systematischer und zielgerichteter die Ausbildung. Diese von uns längst vertretene These ist durch die bereits erwähnte Untersuchung «Schweizer Lehrlinge zwischen Ausbildung und Produktion» eindrücklich untermauert worden. Kleinere und mittlere Gewerbebetriebe verfügen oft nur über eine beschränkte maschinelle Ausrüstung. Sie weisen zudem häufig eine recht einseitige Auftragslage auf. Davon wiederum sind die Inhalte der betrieblichen Ausbildung abhängig.

Wie lassen sich diese Zufälligkeiten, diese Nachteile beheben? Die Basisausbildung zu Beginn der Lehrzeit müsste sicherlich vermehrt in Berufsschulen und Ausbildungszentren durchgeführt werden. Wichtig bleiben aber betriebliche Praktika, wobei diese – im Interesse eines breiten Tätigkeitsspektrums – nicht bloss in einem, sondern in mehreren Betrieben stattfinden sollten; es sei denn, alle notwendigen Qualifikationen könnten in einem einzigen Betrieb erlernt werden. Ähnliches gilt für die spätere Phase der Spezialisierung. Auch hier kann es sich aufdrängen,

dass die vorwiegend praktische Ausbildung in verschiedenen Betrieben durchgeführt wird. So oder so, die *Kombination von schulischer und betrieblicher Ausbildung* bleibt in jedem Fall sinnvoll.

Eine qualitative Ausweitung der beruflichen Bildung könnte sicher auch dazu beitragen, dass beim Jugendlichen die *Freude an der beruflichen Tätigkeit* wieder steigen würde. In dieser Hinsicht liefert uns die erwähnte Untersuchung recht alarmierende Ergebnisse: Fast die Hälfte der befragten Lehrlinge im letzten Lehrjahr würden in ihrem Lehrbetrieb keine Lehre mehr beginnen; 42% der Befragten würden ihren jetzigen Beruf nicht mehr wählen. In der Tat, die Zeichen stehen auf Alarm: Immer mehr Jugendliche betrachten ihre berufliche Tätigkeit bloss noch als notwendigen Job, um einigermaßen finanziell über die Runden zu kommen. Von Entfaltung von Selbstverwirklichung ist da kaum mehr die Rede. Wer davon spricht, erntet oft nur noch ein mitleidiges Lächeln. Viele kompensieren ihren Mangel an Befriedigung während der Arbeitszeit mit übersteigertem Konsum, andere mit der Flucht in jugendliche Subkulturen oder Drogen, mit halbwegs kreativen Hobbies und auch mit spektakulärem Protest gegen eine für sie feindliche Umwelt. Diese Phänomene sind bekannt. Bekannt dürfte auch sein, dass zwischen den Jugendunruhen und der fehlenden Erfüllung in Lehre und Beruf ein enger Kausalzusammenhang besteht. Auch deshalb ist es wichtig, dass die Berufslehre für unsere Jugend wieder attraktiver wird.

Die Berufsbildung ist in der Schweiz nicht nur deshalb von Bedeutung, weil sie die meisten Jugendlichen erfasst. Für viele unter ihnen ist sie die *letzte Etappe auf ihrem Bildungsweg*. Gerade deshalb müssten die Jugendlichen im Rahmen der obligatorischen Schulzeit viel besser auf die Berufsbildung vorbereitet werden. Genügt dazu eine seriöse Vorbereitung auf die Berufswahl? Hat damit die Schule ihre Schuldigkeit getan? Wohl kaum. Der Jugendliche müsste zumindest über seine elementaren Rechte Bescheid wissen. (Über seine Pflichten wird er sehr bald einmal nachdrücklich informiert...). Auch dies gehört – so meine ich – zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt – eine Pflicht, um welche die Schule, spätestens die Berufsschule nicht herumkommt. Wie erschreckend die Unkenntnis über die gesetzlichen Bestimmungen ist, merkt jeder, der gelegentlich mit Lehrlingen verschiedener Berufe diskutiert. Die *Rechte* kennen ist eine Sache, sie durchsetzen eine andere. Der *Anpassungsdruck* ist innerhalb der betrieblichen Ausbildung gegenüber den Lehrlingen gross. So gross, dass sie sich meist gar nicht wehren, selbst wenn Vorschriften des Lehrvertrags oder der Ausbildungsreglemente wiederholt klar verletzt werden. Warum diese blinde, ängstliche Anpassung an vorgegebene Normen? Die Antwort ist einfach. Wer nicht gehorcht, hat mit allerlei Sanktionen zu rechnen. So wird in zahlreichen Betrieben nicht nur die Leistung, sondern auch das Verhalten bewertet und entsprechend honoriert. Im Vordergrund stehen dabei traditionelle «Arbeitertugenden» wie Verantwortung, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt usw., während Eigenschaften wie selbstän-

diges Denken, Sprechen oder Handeln, Kritikfähigkeit oder gar Mut zum Widerspruch nicht gefragt sind. Ist das der vielgerühmte Beitrag des Betriebs zur Charakter- und Persönlichkeitsbildung? Wie soll denn ein Mensch, der bereits in jungen Jahren zum Duckmäuser gemacht worden ist, seine Interessen überhaupt erkennen, geschweige denn wahrnehmen? Und wie soll er seine Aufgaben als Staatsbürger erfüllen? Braucht es da noch jemanden zu wundern, wenn die Stimmabstinenz, die Resignation gerade bei Arbeitern am grössten ist?

Wenn es uns mit der «Erziehung zum Demokraten» ernst ist, so müssen wir den *Lehrling als gleichberechtigten Partner* ernstnehmen, sein Selbstbewusstsein fördern. Er soll seine Erfahrungen am Arbeitsplatz selber sammeln können, ohne dass ihm gleich ein Verbot vor die Nase gesetzt wird. Er soll zu seiner Persönlichkeit stehen können, ohne dass er gleich mit Sanktionen rechnen muss. Erst dann wird er andere Werte akzeptieren lernen, sich von besseren Argumenten überzeugen lassen. Die Sozialisation im Betrieb kann oder könnte wesentlich zur Entfaltung des Jugendlichen beitragen. In einzelnen Betrieben ist dies tatsächlich auch der Fall. Leider sind solche Betriebe eine Ausnahme.

Eine zentrale Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung des Lehrlings spielt sicher die *Berufsschule*. Sie ist zweifellos in *Artikel 6 des Berufsbildungsgesetzes* mit angesprochen. Dieser Artikel lautet: «Die berufliche Grundausbildung vermittelt die zur Ausübung eines Berufes notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. Sie erweitert die Allgemeinbildung und fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und des Verantwortungsbewusstseins. Sie bildet ferner die Grundlage zur fachlichen und allgemeinen Weiterbildung.» Erfüllt die Berufsschule diesen staats- und gesellschaftspolitisch wichtigen Auftrag? Kann sie ihn genügend erfüllen? Zunächst scheint es mir wichtig, zu definieren, was Allgemeinbildung überhaupt sein sollte und was ihr konkreter Nutzen ist. Allgemeinbildung hat sicher auch mit dem Vermitteln respektive mit der Aufnahme von abstraktem Wissen zu tun. So ist etwa die Institutionenlehre im Rahmen der Staatskunde nicht einfach überflüssig. Auch die wichtigsten volkswirtschaftlichen Zusammenhänge lassen sich nicht allein aus dem Erfahrungswissen des Lehrlings ableiten.

Trotzdem, Allgemeinbildung ist mehr als Fakten und Zahlen. Sie muss dazu beitragen, dass der Jugendliche später seine Probleme erkennen und aktiv lösen wird. Sie muss ihm – ganz allgemein gesagt – seine Möglichkeiten als mündiger, autonomer Bürger aufzeigen. Genauso wie der Lehrling das Hobeln und Fräsen lernt, müsste er seriös auf seine Rolle als Staatsbürger, als Konsument, als Familienvater oder -mutter und nicht zuletzt auf seine Rolle als Arbeitnehmer vorbereitet werden. Die meisten Lehrlinge werden später Arbeitnehmer; nur wenige werden einen eigenen Betrieb eröffnen oder übernehmen. Deshalb wäre eigentlich eine gründliche *Aufklärung über die Rechte des Arbeitnehmers und über die Gewerkschaften* wohl ebenso wichtig wie etwa das Fach Geschäftskunde.

Zurück zur Frage: Kann die Berufsschule eine *Allgemeinbildung* vermitteln, die über reines Faktenwissen hinausgeht? Sie kann es beschränkt; sehr beschränkt, und zwar weil ihr im Rahmen der Berufsbildung bloss eine nebensächliche Bedeutung beigemessen wird. Der erbitterte (und leider allzu oft erfolgreiche) Widerstand zahlreicher Lehrmeister gegen das Recht auf den Besuch von Freifächern während der Arbeitszeit und ohne Lohnabzug ist ein neuerlicher Beweis dafür. Offenbar soll der Lehrling halt doch in erster Linie tüchtig rentieren anstatt Zeit mit unnützem Allgemeinwissen zu verlieren. Oder sind das bloss leere Behauptungen? Leider nicht; sonst würde man für die Allgemeinbildung wohl mehr Zeit einräumen. Die nach wie vor starke Mehrheit der Lehrlinge besucht einen Tag pro Woche die Berufsschule. In die acht Stunden müssen allerhand Fächer hineingepresst werden; ein Pensum, das man – nur nebenbei gesagt – keinem Mittelschüler zumuten würde. Selbst innerhalb des schulischen Bereichs sind die berufsbezogenen Fächer im Verhältnis von 5 : 3 stärker gewichtet als die allgemeinbildenden. Ganze drei Stunden Allgemeinbildung in einer Woche, drei Stunden für Staats- und Wirtschaftskunde, Muttersprache und Geschäftskunde. Das sind alles Fakten und Zahlen, die bestens bekannt sind. Die Frage sei aber einem Aussenstehenden erlaubt, ob diese drei Stunden wöchentlich nicht bloss ein Alibi, einen Tropfen auf den heissen Stein sind. Ich frage mich, wieweit ein Lehrer innerhalb dieser überaus beschränkten Zeit traditionelle Lehrmethoden überwinden kann. Dies um so mehr, als er ja einen bestimmten vorgeschriebenen Stoff behandeln muss. Kann der Lehrer überhaupt auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der Schüler eingehen? Kann er mit seinen Schülern mal über die Zerstörung von Wohnraum, über die Jugendbewegung, über die Freizeitindustrie, über die Blechlawine im Privatverkehr, über die Zerstörung der Umwelt; kurz, über all das diskutieren, was den Jugendlichen tatsächlich auf den Nägeln brennt? Oder wird die Zeit aufgeschluckt durch die Behandlung der schweizerischen Institutionen, der Volksrechte, der verfassungsmässigen Freiheiten und Pflichten? Ich will kein abschliessendes Urteil darüber wagen, was dem Jugendlichen letztlich stärker und nachhaltiger bleibt: eine Diskussion über aktuelle Probleme oder die Institutionenlehre. Eines aber ist sicher: Das Alter zwischen 16 und 20 Jahren ist (oder wäre) für die Berufsschule eine grosse Chance. In dieser Entwicklungsphase hat der junge Mensch noch keine festen oder verfestigten Meinungen, er sucht nach Antworten auf offene Fragen, er ist für Neues offen; so offen, wie später vielleicht nie mehr. In dem Zustand des nicht mehr Kind- und noch nicht Erwachsenseins ist der Jugendliche extrem aufnahmefähig. Es ist (oder wäre) schade, wenn diese Chance von der Berufsschule nicht wahrgenommen werden könnte.

Jugendliche im Lehrlingsalter öffnen noch eine weitere Chance. Mit ihnen kann (oder könnte) das *Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler* entkrampfter, partnerschaftlicher werden. Wie oft noch fixiert sich der Lehrer doch immer noch auf seine Amtsautorität, wie oft muss er doch

vor den Jugendlichen den Übermenschen, den Alleskönner markieren, der obendrein über den politischen Fronten, gleichsam jenseits von Gut und Böse zu stehen hat. Ein solches Verhalten schafft Grenzen, Gräben zwischen Lehrer und Schülern, aber es ist alles andere als zwangsläufig. Lehrlinge sind allein schon durch ihre berufliche Tätigkeit, durch ihre Stellung im Produktionsprozess keine Kinder mehr. Sie sind junge Erwachsene. Gerade deshalb ist mit ihnen eine Beziehung auf partnerschaftlicher Basis leichter als mit jüngern Schülern. Die «Einbahnstrasse» wird dadurch zum Dialog, zum offenen Gespräch, in welchem die Schüler lernen, zuzuhören und ihre Argumente zu formulieren; etwas, das den meisten erwachsenen, mündigen Stimmbürgern mehr oder weniger abgeht. Dabei ist diese Fähigkeit eine unabdingbare Voraussetzung für eine lebendige Demokratie. Der Lehrer kann weiter das solidarische Verhalten unter den Schülern fördern; sie erleben lassen, dass sie gemeinsam mehr erreichen als beim oft obligaten «Jeder gegen jeden». Auf diese Weise lernen die Schüler ganz automatisch, dass Demokratie nicht mit Chaos und falsch verstandener Anarchie zu tun hat, sondern eine geordnete Form der Auseinandersetzung ist.

Den Lehrling ernstnehmen, seine Bedürfnisse und Erwartungen über die kurzfristige ökonomische Verwertbarkeit stellen, heisst auch: *Fördern statt selektionieren*. Anstatt die Schüler schlechthin in «Begabte» und «weniger Begabte» einzustufen, ist es eine lohnende Aufgabe des Lehrers, die Fähigkeiten eines jeden einzelnen zu erkennen und zu fördern. Dies ist allerdings wesentlich anspruchsvoller, als bloss eine Notenrangliste zu erstellen. Die Berufsbildung in der Schweiz entwickelt sich aber gerade in die entgegengesetzte Richtung. Immer härter wird das Ausscheidungsrennen, immer mehr Stufen werden eingebaut. Mit Anlehre, Stufenlehre, differenzierter Lehre ist im Endeffekt die Selektion noch verschärft worden. Wer nicht genügt, wird in die nächst untere Stufe relegiert. Folge davon sind ein permanenter Leistungsdruck und eine Konkurrenzsituation unter den Lehrlingen. Ob in einem solchen Klima der Angst die Freude am Lernen wächst, ist doch wohl eher zu bezweifeln. Es bleibt zu hoffen, dass die neu geschaffenen Stützkurse von Lehrmeistern und Lehrern genügend ernst genommen werden; genauso ernst, wie etwa die Berufsmittelschule für die Leistungsstärksten. Das würde konkret bedeuten, dass auch die Stützkurse tagsüber, also während der Arbeitszeit und ohne Lohnabzug durchgeführt würden. Den Lehrling am Abend noch antreten lassen, ist doch wirklich ein pädagogischer Unsinn. Eine solche Übung wird vom Jugendlichen zu Recht als Nachsitzen, als Strafe empfunden. Das hat mit Entfaltung, mit Ermunterung der leistungsschwächeren Schüler wenig bis nichts zu tun. Gerade dies ist aber eine wichtige Funktion des Berufsschullehrers.

Alle notwendigen *Reformen im schweizerischen Berufsbildungswesen* bleiben wohl ein frommer Wunsch, solange sich die Machtverhältnisse nicht grundlegend ändern. Immer noch wird die Berufsbildung von Gewerbe und Industrie gleichsam als eine Privatdomäne betrachtet.

Diese eindeutige Dominanz ist um so verhängnisvoller, als sich der grösste Teil der Ausbildung im Betrieb abspielt, also praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es sei denn, man wolle die Kontrolltätigkeit der Berufsbildungsämter als Öffentlichkeit bezeichnen. Es ist aber wohl kein Geheimnis, dass diese Kontrolle oft nicht viel mehr als eine Feuerwehrübung ist; nicht viel mehr sein kann. Mit andern Worten: Die Überwachung der Lehrbetriebe muss unbedingt intensiviert werden.

Weiter ist es unbedingt nötig, dass *alle Beteiligten im Interessenfeld der Berufsbildung als gleichberechtigte Partner* auftreten können. Dies ist solange nicht der Fall, als die Lehrverhältnisse nicht den Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden. Gegen diese Forderung wehren sich die Arbeitgeber mit Vehemenz. Sie wissen ganz genau, dass sie dadurch ihre privilegierte Stellung verlieren würden. Sie wissen auch, dass es dann nicht mehr so leicht wäre, Lehrlinge als billige Arbeitskräfte auszunutzen. Mit einer Gewerkschaft im Rücken würden sich die Jugendlichen und ihre Eltern viel eher gegen Ungerechtigkeiten wehren. Eigentlich müsste es ja im Interesse der zahlreichen guten Lehrbetriebe sein, wenn die schwarzen Schafe etwas härter angefasst würden.

Eine breitere Grundausbildung, Erziehung des Lehrlings zur Demokratie, Förderung der Leistungsschwachen – was nützt dies alles, wenn sich am Arbeitsplatz selber nichts ändert? Was nützt es, wenn im Gefolge der Einführung von neuen Technologien die Qualiifikationsstruktur polarisiert wird und sich dadurch das Heer der An- und Ungelernten automatisch vergrössert? Zweifellos, die Rationalisierung erfordert aus gewerkschaftlicher Sicht *neue Formen der Arbeitsgestaltung* wie etwa Jobrotation oder die Bildung von innerbetrieblichen autonomen Arbeitsgruppen. Diese Forderungen kann die Bildungspolitik nicht verwirklichen. Hier zeigen sich ihre Grenzen. Sie allein kann wirtschaftliche oder gesellschaftliche Zustände nicht verändern. Was sie aber kann, ist dazu beitragen, dass gut qualifizierte und selbstbewusste Arbeitnehmer sich für mehr Demokratie in allen Lebensbereichen einsetzen. Auch in der Wirtschaft...